

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

17.3.1914 (No. 75)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 75

Dienstag, den 17. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. März 1914 gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin Johanna Berger bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. März 1914 gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Karl Koew aus Willigheim zum Professor am Realgymnasium in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. März 1914 gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Wolfgang Aly in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. März 1914 gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Fritz Wigner an der Universität Freiburg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. März 1914 gnädigst geruht, die Anstaltslehrerin bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal, Hauptlehrerin Johanna Berger, unter Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit ihrem untätigsten Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unter dem 2. März 1914 Gerichtsassessor Albert Schneider aus Offenburg als Rechtsanwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mannheim zugelassen worden.

Gestorben:

am 19. Februar d. Z.: Wegel, Max, kath. Pfarrer von Markdorf;

am 3. März d. Z.: Bär, Hermann, kath. Pfarrer von Espasingen.

Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.

Die nachgenannten Kandidaten der katholischen Theologie sind auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in § 9 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860 in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse zur künftigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Verrichtungen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum staatlich zugelassen worden:

Albiez, Friedrich, aus Ollingen, Amann, Joseph, aus Weildorf, Berenbold, Eduard, aus Ruchweiler, Bernauer, Ernst, aus Birkendorf, Beuschlein, Alois, aus Smpfingen, Böh, Jakob, aus Ladenburg, Böttinger, Eugen, aus Stuttgart, Böser, Theodor, Georg, Julius, aus Ludwigshafen a. Rh., Bredt, Franz, Joseph, aus Radeberg, Bredt, Ludwig, aus Überlingen a. S., Breiter, Vinzenz, aus Ostringen, Büche, Joseph, aus Horheim, Bürkle, Karl, aus Schutterwald, Bürkle, Theodor, aus Köfendorf, Degen, Philipp, aus Mannheim-Käfertal, Dumm, Karl, aus Kettigheim, Ell, Andreas, aus Waghurst, Ell, Joseph, Anton, aus Ottersweier, Fackler, Rudolf, aus Haslach i. N., Geisler, Karl, aus Karlsruhe, Gistler, Joseph, aus Schuttern, Höner, Eugen, aus Oberegglingen, Kaiser, Otto, aus Binzgen, Kempf, Gustav, aus Göggingen, Koch, August, aus Heiligkreuzsteinach, König, Joseph, aus Moos, Landis, Eugen, Karl, aus Schopfheim, Lutz, Joseph, aus Hockenheim, Mayer, Franz, Joseph, aus Gausbach, Mayer, Otto, aus Bruchsal, Merfel, Bernhard, aus Reichental, Mertel, Fridolin, aus Reichental, Montag, Wilhelm, aus Karlsruhe, Müller, Joseph, aus Ottersdorf, Nopper, Anton, aus Siensbach, Propst, Joseph, aus St. Blasien, Riehle, Karl, Ludwig, aus Seelbach, Schächtele, Vinzenz, aus Gündlingen, Schalk, Georg, aus Lahr, Schaub, Adolf, aus Muggensturm, Schüller, Hermann, Joseph, aus Unterscheidental, Spothelfer, Wilhelm, aus Schuttertal, Stang, Kornel, aus Giffingheim, Stehle, Clemens, aus Riederskreute, Vetter, Theodor, aus Karlsruhe, Vogt, Johann, Martin, aus Obergebsbach.

Karlsruhe, den 11. März 1914.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm. Verberich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. März.

Politische Übersicht.

Der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen.

Der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen, Berlin, teilt mit, daß er mit der „Zentralstelle zur Unterstützung deutscher Veteranen“, deren Gründer ein früherer Buchdruckereibesitzer Paul Loeffler ist, der sich am 12. d. M. vor der Strafkammer des Landgerichts III zu Berlin zu verantworten hatte, nicht identisch ist und in keinerlei Beziehungen zu diesem Unternehmen steht.

An der Spitze des Reichsverbandes zur Unterstützung deutscher Veteranen steht Seine Excellenz Herr General der Infanterie Freiherr von Lyncker als Präsident und Herr Graf Hensel von Donnersmarck als stellvertretender Präsident.

Die Arbeit des Reichsverbandes ist im Jahre 1913, trotzdem sie erst zu Ostern des vergangenen Jahres aufgenommen werden konnte, von einem sehr erfreulichen Erfolge begleitet gewesen. Ist es doch gelungen, in der erst ¼ jährigen Tätigkeit ein Reinvermögen von 200 000 M. zu sammeln und laufende Einnahmen in einer Höhe von 40 000 M. sicherzustellen. Diese Erfolge haben den Verband veranlaßt, schon zu Weihnachten des vergangenen Jahres 30 000 M. zur Unterstützung von rund 15 000 hilfesuchenden Veteranen bereit zu stellen. Die Unterstützungen wurden zur Behebung vorübergehender Notlagen teils einmalig gegeben, teils erfolgten sie entsprechend den Grundsätzen des Verbandes als laufende Unterstützungen von monatlich meist 10 M. Wieviel Not und Elend dadurch gelindert wurde, beweisen die zahlreichen, von zitternden Veteranen Händen geschriebenen Dankesbriefe, die als die schönste Gemütsregung für die geleistete mühevollte Arbeit dem Verbandsmitgliedern zugehen.

Aber nicht nur in Gestalt von pekuniären Beihilfen hat der Verband im Jahre 1913 seine Fürsorgetätigkeit für unsere alten Krieger entfaltet, sondern er hat auch durch Erteilung von Rat und Auskünften zahlreichen Veteranen den Weg zur Erlangung der gesetzlichen Beihilfe von 12,50 M. pro Monat gewiesen.

Eine wertvolle Arbeit für den weiteren Ausbau der Organisation des Reichsverbandes ist sodann im Jahre 1913 durch Veranstaltung einer statistischen Umfrage beider deutschen Städte geleistet worden, durch die festgestellt wurde, welche Fürsorgevereine in den einzelnen Städten des Reiches bestehen, wie ihre Vermögensverhältnisse liegen und unter welchen Bedingungen die Unterstützungen erfolgen. Der Reichsverband hat auf diese Weise ein brauchbares Material bekommen, das für die Arbeit der lokalen Organisation, insbesondere soweit es sich um die Herbeiführung des Zusammenschlusses resp. Zusammenarbeitens der einzelnen Fürsorgevereine handelt, von besonderer Bedeutung werden dürfte.

Als ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das der Verband auch in den allerhöchsten Kreisen erweckt hat, sei hier angeführt, daß der Kronprinz über ein in Danzig veranstaltetes Wohltätigkeitskonzert am 18. Dezember 1913 das Protektorat übernahm.

Dem Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen sind im Jahre 1913 beigetreten rund 5000 Mitglieder, ferner zeichneten einen einmaligen Beitrag gleichfalls rund 5000 Damen und Herren. Unter den Mitgliedern resp. einmaligen Gebern befinden sich: 166 Städte, 197 Offizierkorps, Bezirkskommandos und Offizierklubs, 31 Innungen, 29 wirtschaftliche Vereine und Verbände.

Diese Zahlen beweisen, daß die Reichsverbandsidee auf fruchtbaren Boden gefallen ist und lassen eine weitere kräftige Entwicklung des Reichsverbandes erhoffen.

„Ein einfacher Vergleich“.

Ein französisches Blatt, die „Liberté“, brachte vor einiger Zeit unter der Überschrift „Ein einfacher Vergleich“ einen Artikel, den die „Kölnische Zeitung“ in einer auch von der „Nordd. Allg. Ztg.“ wiedergegebenen Entgegnung „ein wahres Schulbeispiel für die Wechselbe-

ziehungen“ nennt, „die zwischen der Darstellung deutscher Verhältnisse in unserer eigenen radikalen Presse und den Vorstellungen des Auslandes über deutsche Zustände bestehen“.

„Es handelt sich“, so schreibt die „Köln. Ztg.“ u. a., „um einen Vergleich des Wertes preussischer deutscher und französischer Offiziere. Er wächelt sich . . . zu einer begeisterten Verherrlichung des eigenen Offizierkorps aus, während das deutsche als eine wahre Ungeheuerlichkeit karikiert wird. Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt alle die Typen und schablonenhaften Züge für sein Urteil zusammengetragen, die zu dem eifernden Inventar der radikalen deutschen Blätter und „Witzblätter“, vom „Vorwärts“ bis zum „Simplicissimus“, gehören. Der „Simplicissimus“ erscheint bekanntlich auch in einer französischen Ausgabe. Die „Liberté“ entwirft daraufhin ein Bild vom deutschen Offizier, das an Verächtlichkeit nicht zu überbieten ist. Hier nur einige Proben. So heißt es:

„Der preussische Leutnant befindet sich außerhalb seiner Zeit und der Zivilisation. Er ist ein bevorzugter Tölpel. Unter seinem unübersichtlichen Waffenrock wohnt eine barbarische und einfältige Seele. Der Dünkel hat das kleine Hirn aufgezehrt, das seinem Stamme eigen ist. Die Mehrzahl der deutschen Offiziere bleibt, das ist bemerkenswert, bis in die höchsten Stellen Leutnant, das heißt, sie bewahren ihren Dünkel gegenüber anderen und ihre Unkenntnis von Zeit und Umgebung. Die deutsche Armee ist in albernem Stolz verborrt. Wenn es eine Gerechtigkeit gibt, muß sie Frankreich reich oder spät die Gemütsregung gewähren, die seiner Armee, seinen Offizieren, seinem Patriotismus zutrommt.“

Die aus solchen Quellen gewonnenen Anschauungen über das deutsche Offizierkorps ermutigen das französische Blatt also direkt zu Revanchegeanken! Aber hören wir weiter, wie es über das eigene Offizierkorps urteilt:

„Den deutschen Offizieren stellt der Verfasser, Louis Latapie, die französischen so loyalen, edlen, unterrichteten, bescheidenen, dem Werte der nationalen Wiedergeburt ganz ergebenen Offiziere gegenüber. Sie erstreben nicht nur keine Sonderstellung, sondern ertragen sogar Ungerechtigkeiten und Demütigungen! Man feilscht wegen der Kammergehälter . . . Und nie zeigt sich Ungehörigkeit im französischen Offizierkorps, kein Mangel an Disziplin, kein Protekt! Ein heiliges Ideal leitet ihre Handlungen und Taten. 70 Offiziere haben nach den Veröffentlichungen der „France Militaire“ für Frankreichs Ruhm und Fortschritt in Marokko ihr Leben gelassen, und wie viele andere sind dafür in Afrika und Asien geblieben, seit dem schrecklichen Jahr (1870), während nicht ein einziger deutscher Offizier sein Blut für das Kaiserreich vergossen hat.“

Dieser „einfache Vergleich“ beweist Kritiklosigkeit und mangelhaftes Wissen bei der Beurteilung fremder Verhältnisse. Sonst hätte es dem Verfasser nicht entgehen können, daß er mit seiner Schilderung des deutschen Offiziers seinem eigenen Heere und Volke ein sehr großes Armutszeugnis ausstellt. Er findet es bemerkenswert, daß der deutsche Offizier bis in die höchsten Stellen Leutnant bleibt, also „ein bevorzugter Tölpel mit einer barbarischen und einfältigen Seele und mit dem kleinen aufgezehrten platten Hirn seines Stammes“. In diesem Bildnis seines minderwertigen Gegners berauscht sich der Verfasser so, daß er ganz vergißt, daß es diese Leutnants, diese Offiziere, dieser germanische Stamm war, der vor 40 Jahren die französischen Heere in zahlreichen Schlachten und Gefechten besiegt, gefangen und in wilder Flucht auf die Schneefelder der Schweiz gejagt hat. Der französische Federheld sagt seinen Landsleuten und seiner Armee wirklich keine Schmeichelei damit, wenn er die Sieger von 1870 als so minderwertige Menschen hinstellt, denn der Rückschlag auf den inneren Wert der Besiegten müßte wahrhaft grau-sam ausfallen. Vollkommene Oberflächlichkeit aber beweist die „Liberté“ durch ihre Behauptung, daß „nicht ein einziger deutscher Offizier seit dem französischen Kriege sein Blut für das Kaiserreich vergossen habe“. Der Feldzug in China, die blutigen deutschen Kolonialkriege sind nicht zu ihrer Kenntnis gelangt! Sonst könnte es ihr nicht entgangen sein, daß allein in Afrika seit 1871 nicht weniger als 91 deutsche Offiziere vor dem Feinde gefallen sind, ohne Einrechnung derer, die den damals empfangenen Wunden später in der Heimat erlagten! Sonst müßte sie von den Heldentaten jener deut-

Mit einer Beilage der Buchhandlung Karl Bloch, Breslau, über „Handbuch der Politik“.

ichen Offiziere wissen, die wie Franke, Meister und viele andere, mit ehernem Griffel in den Spalten der Kolonialgeschichte verzeichnet stehen, wenn auch ein gütiges Geschick sie im feindlichen Kugelregen unversehrt erhielt. Sonst müßte sie die Ruhmestaten deutscher Offiziere als Pioniere der Wissenschaft kennen, der Wilmann, Göben, Morgen, Filchner und wie sie alle heißen mögen, die in hundert Gefahren ihr Leben aufs Spiel setzten, um der Wissenschaft, der Kultur, der Menschheit zu dienen! Sonst hätte sie nicht ein Urteil aussprechen können, das die vielgerühmte französische Ritterlichkeit in einem sonderbaren Richte zeigt. Sollte es sich darum handeln, das Blut zu messen, das ein Volk im Kampfe um seine Existenz, um seine Nationalität, um seine Ehre vergossen hat, und sollte das zum Maßstab für seine militärische und kulturelle Befähigung gemacht werden, so würde die Krone sicher den Germanen im allgemeinen, und in erster Linie den Deutschen gebühren. Aber ein solcher Maßstab ist nicht immer zuverlässig. Denn sonst würde man schließen müssen, daß die Armeen des Besiegten, der wohl meist die bedeutenderen Verluste hat, jene des Siegers an innerem Wert übertrüfe. Selbst wenn also wirklich seit 1871 ein paar französische Offiziere mehr gefallen sein sollten als deutsche, so würde damit immer noch nichts bewiesen. Auch im Deutsch-Französischen Kriege hatte Frankreich die größeren Verluste an Menschenleben. Unser aber war der Sieg!

Der deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband, dessen Begründung am 2. März beschlossen wurde, hielt am 12. d. M. seine erste Mitgliederversammlung in Berlin ab, auf der über 100 Industrielle aus allen Teilen des Reiches vertreten waren.

Der Versammlung hatte zunächst zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, den deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverband als selbständigen Verband nicht weiterbestehen zu lassen, sondern ihn unter Verzicht auf die Selbständigkeit als Abteilung der Gesellschaft für Welthandel zu konstituieren. Trotz des Hinweises, daß mit der Ablehnung des Vorschlags auch der Gedanke der Gesellschaft für Welthandel als gescheitert anzusehen sei, konnte sich die Mitgliederversammlung nach sehr eingehender Beratung mit Rücksicht auf die außerordentlich große Bedeutung des deutsch-amerikanischen Güterauswechsels und mit Rücksicht auf das eigenartige handelspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einem so weitgehenden Verzicht nicht entschließen. Einstimmig hielt sie an der selbständigen Begründung des Verbandes mit eigenen Satzungen fest, brachte jedoch in voller Anerkennung der großen Aufgaben der geplanten deutschen Gesellschaft für Welthandel und des Zusammenarbeitens der zahlreichen Verbände ebenso einmütig zum Ausdruck, daß sie bereit sei, mit der Gesellschaft für Welthandel in ein näheres Verhältnis zu treten. Wenn inzwischen der Plan einer deutschen Gesellschaft für Welthandel als aufgegeben bezeichnet wurde, so werde doch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden dürfen, daß das auf dem Gebiet des Welthandels erstrebte Zusammenarbeiten der gesamten Industrie zum mindesten für das Arbeitsgebiet des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes erreicht wird. Dem Verband traten sofort über 300 Industrielle, darunter Vertreter der bedeutendsten Unternehmungen, bei. Dem Direktorium des Verbandes werden 40 Persönlichkeiten der Industrie und des Handels angehören. Den Verhandlungen folgte auf Einladung des Generaldirektors Vallin ein Festmahl im Hotel Esplanade, bei dem Geheimrat Paasche den Dank der Versammlung für die großen und erfolgreichen Bemühungen des Geheimrats Vallin um den deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverband in einem mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch zum Ausdruck brachte.

Palau als Naturpark.

In der „Deutschen Kolonialzeitung“ schildert Professor Krämer-Stuttgart unsere Palauinseln als ein idyllisches Paradies und schlägt ihre Erhaltung als „Naturpark“ vor.

„Solch eine Wunderwelt haben wir noch auf unserer Erde, in der Welt der Autos und Aeroplane! Sie wäre längst nicht mehr, wenn das Palauland Gold beherbergte oder so fruchtbar wäre wie z. B. Samoa, das seinerseits auch nur deshalb noch so verhältnismäßig urwüchsig ist, weil bis zum Jahre 1900 die Volkskraft ungehindert in kriegerischen Flammen emporzudornen vermochte. Aber das Palauland ist unfruchtbar, wenigstens ist es bis jetzt nicht gelungen, die großen von Braken bestandenen Ödflächen, die sich zwischen einzelne Waldparzellen einschleichen, mit Kokospalmen aufzupflanzen. Der Regierungsvertreter hat es versucht, aber die siebenjährigen Wedelbündel waren kläglich klein, wo doch auf Neu-Mecklenburg, auf Samoa und sonstwärts haushohe Bäume schon Risse zu spenden vermögen. Palau zahlt nicht! Die Kalkfelsen würden besser sein, aber sie sind zu steil. Perlschalen, Schildpatt und Trepang und das bizarrste Kopra, was die paar Dorspalmen oder das Sandstrandgepflanze an einigen Stellen liefert, ernähren einige Japaner, die auf der Insel Malagal einen Laden und eine Bootsbauwerkstatt unterhalten.“

Diese Insel Malagal verdient noch ein Wort. Sie liegt an einem guten Hafen, dem sie den Namen gibt, ein vulkanischer Keegel, mit einer Waldhaube, und rings wie mit Palisaden umgeben von den schroffen, grünen Kalkfelsen;

Traumesblicke, Elysiums, Seelengebilde! Malagal und die gleichfalls vulkanische westlich der Palisaden gelegene Insel Ngarefobasang wären Plätze für Siedlungen von Weltwanderern und Künstlern, denen Sonne und Licht, Wärme und Wind, Wald und See ein Bedürfnis ist. Kein Hotel: eine Anlage im sogenannten Kontinentalssystem, viele Häuschen, für jeden eines! Jeder bereitet sein Mahl selbst oder läßt sich durch die Jungens fertigen, die nebst einem Boot von den Händlern gestellt werden. Der Garten von Eden hat seinen Eintritt am nahen Regierungsfest. Doch das sind alles organisatorische Fragen, die noch in der Ferne liegen. Es handelt sich jetzt um das Problem, ob es nicht möglich ist, ein kleines Eingeborenenvolk in einem herrlichen Land, mit einer einzigartigen Kunst, zum Nutzen der Menschheit, der Wissenschaft und Kunst zu erhalten.

Erhaltet Palau, liebe deutsche Landsleute! Es ist wirklich so schön, wie ich schrieb! Es ist ein tropisches gesundes Erholungsheim für Körper und Seele! Macht das Binnenmeer der Palau-Inseln zu einem Naturschutzpark, verbietet die Ansiedlung von Weißen auf Babeldaob und Goröor, verbietet Wellblech und Hofen! Eure Kindesfinder werden's euch danken!

Der deutsche Kronprinz bei den Pfadfindern. Aus Berlin wird gemeldet: Bereits eine Stunde vor der auf 11 Uhr vormittags angelegten Besichtigung der Pfadfinder, die am Sonntag in Stärke von 100 Feldmeistern und 1500 Jungen im Grunewald eine große Übung abhielten, traf der Kronprinz auf dem Bahnhof Eichkamp ein. Die Pfadfinder waren bereits in voller Arbeit. Mit großem Interesse besichtigte der Kronprinz eine selbstkonstruierte Fernspretleitung, Übungen im Brückenschlagen und im Felzbau und die erste Hilfe bei Unglücksfällen, wobei die Rettung eines verunglückten Fliegers von einem hohen Baum vorgenommen wurde.

Dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Hertling ist vom Papste das Großkreuz des Pius-Ordens verliehen worden.

Aus Meer und Marine.

Zur Frage der Remontendeckung. Nach der „Deutschen Tageszeitung“ tritt heute und morgen die preussische Landespfandbesitzkommission in Berlin zusammen; sie wird u. a. auch zu der Frage Stellung nehmen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Deckung des durch die Heeresverfälschung erforderlich gewordenen größeren Bedarfes an Remonten zu bewirken.

Ausland.

Paris, 16. März. Wie aus Belfort gemeldet wird, sind zwei Militärflieger, ein Korporal und ein Caporal, die am Mittwoch nachmittag eine Zeit lang über Elsass-Lothringen kreisten, von ihren Vorgesetzten bestraft worden. Die beiden Militärflieger geben an, daß sie in einen Schneesturm geraten seien. Sie hätten sich, nachdem sie ihren Irrtum erkannten, beifalls oberhalb Ulmünsterol nach Frankreich zurückzufliegen.

London, 15. März. Der Minister Churchill hielt in Bradford eine Rede, in der er sagte: Aquittus Angebot hinsichtlich der Stellung Ulsters zu Somerville bedente einen großen Schritt vorwärts, aber es scheint ihm unangenehm, daß das letzte Angebot, das die Regierung machen könne und dürfe. Es sei gewiß, daß der erste britische Soldat, der von Orangisten angegriffen oder getötet würde, Anlaß eines solchen Jornausbruchs des englischen Volkes sein würde, wie ihn die Tories sich kaum vorstellen dürften und der die Grundlage des Staates schwer erschüttern würde. Man werde durch Drohungen die Ulsterleute nicht einschüchtern lassen, vielmehr müsse die Macht des Gesetzes und die Ordnung aufrecht bleiben.

Washington, 15. März. In einer Sitzung des Kabinetts, unter dem Vorsitz des Präsidenten Wilson, wurde die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, zugunsten der Standard Oil-Company, die sich darüber beklagt, daß das dem deutschen Reichstag vorliegende Öl-Monopolgegesetz, das Geschäft der Gesellschaft in Deutschland schade, bei Deutschland zu protestieren. Am Schluß der Beratung wurde angedeutet, daß die Regierung in diesem Kampf zwischen dem amerikanischen unabhängigen Kongress einerseits und der Standard Oil-Company andererseits nicht teilnehmen wolle.

Buenos-Aires, 16. März. Aus Anlaß der Hundertjahrfeier des argentinischen Seeflotts sandte Konteradmiral von Rebeur-Raschwy dem Marineminister ein Telegramm, in dem er mitteilte, daß er im Geiste an dem Feste teilnehme. Der Minister dankte in seiner Antwort und wünschte dem deutschen Geschwader eine glückliche Fahrt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. März.

Am gestrigen Sonntag besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Heute vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch entgegen. Um 12 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Staatssekretär in Elsass-Lothringen Wirklichen Geheimen Rat Grafen Roedern.

** Seit einigen Tagen zeigten sich an zehn Häusern im Zinken Bornberg (Gemeinde Sinzheim, Amt Baden), welche unterhalb der Schutthalde des Gebiets des staatlichen Steinbruchs liegen, mehr oder weniger erhebliche Schäden, wie Risse und Verschiebungen, Sprünge an den Decken und Betonböden der Keller, Aufheben von Böden, die unmittelbar auf dem Untergrund aufliegen. Von den beschädigten Gebäuden sind drei teilweise eingestürzt, die übrigen erscheinen so gefährdet, daß ihre Räumung angeordnet wurde. Außer den Gebäudeschäden haben sich einzelne Schiebungen und Risse im Gelände, Aufquellen von Letten an einzelnen Stellen und andere Aufblähungen gezeigt.

Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Höhe des erwachsenen Schadens steht noch nicht fest.

Am 14. März 1914 besuchten der Minister des Innern Dr. Frhr. von Bodman, der Direktor des Wasser- u. Straßenbaues und andere höhere Beamte die Unfallstelle. Zur Feststellung der Ursachen des Vorkommnisses, insbesondere der Gebäudeschädigungen und des Umfangs des gefährdeten Gebiets, ferner zur Prüfung der Frage der Zulässigkeit seiner künftigen Bebauung ist eine Kommission von Sachverständigen eingesetzt, die ihre Tätigkeit alsbald beginnen wird.

Der Freiburger Voranschlag für 1914.

Der Rechnungsabluß für das Jahr 1913 ergab gegenüber dem Voranschlag einen Betriebsüberschuß von 243 469 M., d. i. rund 207 000 M. weniger als im Vorjahr. Dieser Überschuß hat seine Ursache in Mehreinnahmen in Höhe von 257 035 M. und in Wenigerabgaben im Betrage von 129 517 M., wovon die Wenigerabgaben mit 35 758 M., und die Mehreinnahmen mit 107 326 M. in Abzug zu bringen sind. Mehreinnahmen wurden erzielt aus dem Gaswerk (75 000 M.), Wasserwerk (7524 M.), Mieselgut (5036 M.), aus Waldungen (20 816 M.), Gebäuden (5185 M.) und den Umlagenachträgen (36 500 M.). Hinter dem Voranschlage zurückgeblieben sind dagegen die Ablieferung des Elektrizitätswerks um 18 876 M. sowie die Erträge der Verkehrssteuernzuschläge um 7752 M. Während für Schulzinsen 64 626 M., für öffentliche Wege und Plätze ufw. 15 916 M., für die Gemeindefschule 5515 M. und für die Gesundheitspolizei 7959 M. weniger aufzuwenden waren, erforderte die Armen- und Krankenpflege Mehreinnahmen in Höhe von 15 883 M. — Für die Verzinsung und Tilgung der Schuldkapitalien sind 1 866 021 + 737 469 = 2 603 490 M. vorgezogen. Als Beiträge zu dieser Verzinsung und Tilgung werden von dem aus Anlehensmitteln erworbenen Liegenschaften, erfolgten Gebäuden und Betrieben insgesamt 2 111 570 M. vereinnahmt, so daß noch 491 920 M. aus Umlagen oder sonstigen Einnahmequellen aufzubringen sind. — Der Umlagebedarf hat sich gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 300 700 M. erhöht und beträgt jetzt 3 481 800 M. Dieser Mehrbedarf wird gedeckt: einmal durch den Mehretrag an Umlagen infolge Steigerung der Steuerkapitalien mit 109 200 M., sodann durch den Umlageertrag im neuen Vorort Littenweiler mit 34 600 Mark und schließlich durch Erhöhung der Umlage um 2 Pfg. (von 32 auf 34 Pfg.) mit 156 900 M. Mehreinnahmen werden im diesjährigen Voranschlag erwartet aus dem Elektrizitätsw. (68 850 M.), Gas- (27 000 Mark), und Wasserwerk (2850 M.), von Liegenschaften (55 925 M.), aus dem Mieselgut (6000 M.), den Umlagenachträgen (57 000 M.) und der Warenhaussteuer (2000 Mark). Mehreinnahmen sind dagegen zu leisten: für ertragbare Liegenschaften 10 270 M., für Straßen und Anlagen 15 800 M., die Volksschule 51 750 M., die Sicherheitspolizei 14 800 M., für die Gewerbe-, Handels- und Frauenarbeitschule 6600, 7200 und 6370 M., für die Gesundheitspflege 2750 M., für ein Verkehrs- und Reisebureau 6000 M., für die Karlsruher Jubiläumsausstellung 3000 M., für Feste und Feierlichkeiten 9800 M., die Kreisumlage 12 000 M., die Gemeindevverwaltung 30 900 Mark (darunter 27 000 M. höherer Personalaufwand), für Verzinsung und Tilgung der Anlehen 96 000 M., Umlageabgänge 69 000 M., soziale Fürsorge 7928 M. (darunter für Schülerfrühstück und unentgeltliche Lernmittel 4000 M., für Arbeitslosenfürsorge 2000 M.), Armen- und Krankenpflege 21 000 M., für die vereinigten Sammlungen 13 700 M. Das Stadttheater erfordert einen Betriebszuschuß von 396 000 M. (d. i. 5600 Mark weniger als im Vorjahre) und die elektrische Straßenbahn (zum ersten Mal) einen solchen von 29 900 M. Die Voranschlagsberatungen im Bürgerausschuß beginnen am 18. März.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zu Telegraphengehilfen: Maria Joachim in Weinheim, Anna Weber in Rannheim. — Ertasmäßig angestellt: als Telegraphenmechaniker: der Telegraphen-Hilfsmechaniker Joseph Schmidt in Karlsruhe. — Veretzt: die Postassistenten: Oskar Bischoff von Karlsruhe nach Medelsheim, Jakob Gamber von Heidelberg nach Osterburken, Eugen Grafer von Oppenau nach Kehl, Peter Guttschick von Weinheim nach Karlsruhe, Gregor Henninger von Mannheim nach Ettlingen, Oskar Herb von Ruzau nach Karlsruhe, Adolf Kappes von Heidelberg nach Karlsruhe, Anton Kiefer von Appenweier nach Baden-Baden, Alois Kirchner von Karlsruhe nach Bühl, Emil Ruhn von Nastatt nach Karlsruhe, Hans Schöninger von Rufen nach Weinheim, Ludwig Müller von Heidelberg nach Karlsruhe, Waldemar Rebsheim von Mannheim nach Rorzhelm, Emil Schaub von Mannheim nach Durlach, Johann Stegmüller von Heidelberg nach Rorzhelm. — Freiwillig ausgeschieden (auf Ansuchen): der Ober-Telegraphenassistent: Friedrich Hölzer in Karlsruhe; die Telegraphen-

gehilfen: Paula Braun, Wilhelmine Müller in Mannheim, Hedwig Sachs in Heidelberg.

B.C. Baden, 15. März. Gestern nachmittag begann die große badische Geflügelausstellung des Landesverbandes der Geflügelzüchtervereine. Die Ausstellung wurde von Stadtrat Hermann Köhler eröffnet, der eine Ansprache mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den hohen Protektor der Ausstellung, Großherzog Friedrich, schloß. Die Ausstellung ist sehr reichhaltig; in rund 1000 Einzelgepäckern sind unsere Hausgeflügelarten, Wasser-geflügel, Fühner, Tauben und ferner Kaninchen aller Rassen vertreten.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. In der gestrigen Auf- führung der „Meisterjäger“ sang Herr Robert Gutt, der Heldentenor des Frankfurter Opernhauses, die Partien des Walter Stolzing. Der Künstler besitzt ein vor- trefflich geschultes, klangvolles und schmiegsames Stimmmaterial; sein Spiel zeugt von geschmeidiger, natürlicher Auffassung. An Stelle von Frau Koren-Höllinger sang diesmal Fräul. Gertrud Ceyersbach vom Darmstädter Hoftheater das Eodien. Das amnuttige, vornehme und dennoch von starker Innerlichkeit besetzte Spiel und das klare, volltönende, von jeder Schärfe freie Organ der sym- pathischen Künstlerin hinterließen einen ausgezeichneten Eindruck.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Wucher. Schon bei den alten Römern gab es Gesetze, die den Wucher bekämpften. Die XII Tafeln setzten den Höchstbetrag der Zinsen auf ein Zwölftel des Kapitals, also 8 1/2 v. H. fest. Etwa ein Jahrhundert später ging man auf die Hälfte dieses Satzes herab. In der Folgezeit wechselten die Anschauungen. Ein Gesetz verbot das Zinsnehmen gänzlich, ein anderes hob alle Zinsbeschränkungen auf, Kaiser Konstantin bestimmte 50 v. H. als höchstes zulässiges Maß, Justinian 6 v. H. und bei Kaufleuten 8 v. H.

Ähnlich ist es auch bei uns. Das kanonische Recht verbot das Nehmen von Zinsen schlechthin, das Gemeine Recht gestattete 5 v. H. Kaufleute durften auch den 6. Zinstaler nehmen. Ihm schloß sich das preussische Landrecht an, das außerdem den Juden, die nicht die Rechte christlicher Kaufleute hatten, 8 v. H. erlaubte. Später griff die Anschauung Nlas, daß es sich mit der heutigen Verkehrs-entwicklung nicht vereinigen lasse, wenn vom Gesetzgeber der Höchstbetrag der Zinsen festgelegt werde, vielmehr müßten hier Angebot und Nachfrage maßgebend sein; je weniger Sicherheit der Schuldner biete, desto mehr Zinsen müßte der Gläubiger nehmen dürfen. In Preußen wurden deshalb bei Geldkrediten, z. B. in der Zeit vom 15. Januar 1809 bis zum 31. Januar 1810 und durch die Verordnung vom 27. November 1857 auf die Zeit von 3 Monaten die Zinsbeschränkungen außer Kraft gesetzt. Das Handelsgesetzbuch von 1861 gestattete bei Schulden der Kaufleute aus Darlehen und Handelsgeschäften auch höhere Zinsen als 6 v. H. Aus Anlaß der Verkehrsstockung beim Herannahen des preussisch-öster- reichischen Krieges wurde durch Verordnung vom 12. Mai 1866 die Beschränkung des Zinsfußes bei Darlehen auf Schuldlosen aufgehoben. Schließlich überließ das Bun- desgesetz vom 14. Novbr. 1867 die Höhe des Zinsfußes der freien Vereinbarung. Hieron wurden einige Aus- nahmen gemacht, namentlich für die Pfandleihanstalten.

Nun trat wieder ein Umschlag ein. Der Wucher, d. h. die unbillliche Ausbeutung von Not und Leichtsinm war strafbar geworden und erhielt Rechtsschutz durch die Ge- richte. Es kamen, namentlich in der berückichtigten Grün- derzeit, ganz ungläubliche Fälle vor, und es erwies des- halb das Reichsgesetz vom 24. Mai 1880, das die Über- schreitung des üblichen Zinsfußes unter Ausbeutung der Not, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit des Schuld- ners für strafbar erklärte. Derartige Geschäfte sind auch nicht einlagbar.

Auf diesem Standpunkt steht der Gesetzgeber noch heute. Das Wuchergesetz (Strafgesetzbuch §§ 302a bis 302d) ist noch in Kraft, und der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß ein Rechtsgeschäft gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig ist, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung der- gestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermö- gensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Lei- stung stehen. Ein Höchstfuß für vertragmäßige Zinsen ist nicht vorgeschrieben, das Gericht hat in jedem Falle zu prüfen, ob ein auffälliges Mißverhältnis vorliegt. Die Höhe der Zinsen ist aber allein niemals maßgebend, es

muß noch die Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit hinzukommen. Wenn ich jeman- dem 1000 M. leihe, mit denen er in wenigen Tagen 1000 Mark verdienen kann, so ist es nicht Wucher, wenn ich mir die Hälfte seines Verdienstes, also 50 v. H. als Zin- sen zahlen lasse.

Einen interessanten Fall hat kürzlich das Reichsgericht entschieden. Ein Gutsbesitzer hatte von einem Geldgeber 18000 M. erhalten und dafür über etwa 23500 M. Schuldscheine gegeben. Sein Wuchereinwand wurde zu- rückgewiesen. Das Gut war stark überschuldet, die Gläu- biger bedrängten ihn hart, Hilfsquellen standen ihm nicht offen, da seine und die Verwandten seiner Frau die Hand von ihm abgezogen hatten. Der Geldgeber hatte ihm beträchtliche Summen ohne nennenswerte Sicherheit ge- währt, ihm Hypothekenbriefe über 60000 M. zur Verwal- tung überlassen und sich dadurch nicht nur die Hände ge- bunden, sondern war auch Gefahr gelaufen, das eingetra- gene Kapital zu verlieren, wenn gutgläubige Dritte die Hypothekenbriefe erwarben. Dem Gutsbesitzer wurde es dadurch ermöglicht, das Gut vor der Zwangsversteige- rung zu lange zu schützen, bis er es günstig verkaufen konnte. Der Geldgeber ging also ein großes Wagnis ein, die Lage des Schuldners wurde wesentlich verbessert. Hier- nach standen die beiderseitigen Leistungen nicht in einem auffälligen Mißverhältnis.

R. V. Der Kinderzuschuß bei der Invalidenversiche- rung. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat den Kinderzuschuß noch nicht gekannt, er ist erst durch die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 eingeführt. Der § 1291 bestimmt, daß sich die Invaliden- rente, wenn der Empfänger Kinder unter 15 Jahren hat, für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höch- sten 1 1/2fachen Betrage erhöht. Der Gesetzgeber hat da- durch die Notlage der Kinder erwerbsunfähiger Personen vermindern und im Interesse der Wehrfähigkeit und der volkswirtschaftlichen Wohlfahrt Deutschlands die gesund- heitliche Verkümmern eines Teiles der heranwachsenden Jugend verhüten wollen.

Es ist streitig geworden, ob der Kinderzuschuß dem Va- ter unter allen Umständen zu gewähren ist oder nur dann, wenn er tatsächlich für seine Kinder sorgt. In einem Falle lebte der Mann von seiner Familie getrennt und kümmernte sich nicht um sie. Trotzdem sprach ihm das Reichsversicherungsamt den Kinderzuschuß zu, und zwar aus folgenden Gründen: Der § 1291 macht die Gewäh- rung des Kinderzuschusses nicht davon abhängig, daß der Rentenempfänger seinen Kindern tatsächlich Unter- halt gewährt. In manchen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. dem § 216 Ziff. 1 und dem § 1312 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ist der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsträger dadurch bedingt, daß der Rentenberechtigte seine Angehörigen ganz oder über- wiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. In § 33 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 ist die Ermäßigung des Beitrags für das dritte und jedes folgende Kind an die Voraussetzung geknüpft, daß der Beitragspflichtige seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nachkommt. Das gleiche wird in § 27 des Beschieuergesetzes vom 3. Juli 1913 vorgeschrieben. In dem genannten § 1291 der Reichsver- sicherungsordnung fehlt eine solche Bestimmung, der Kinderzuschuß ist also unter allen Umständen zu gewäh- ren. Dies entspricht auch dem praktischen Bedürfnisse. Gemäß § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist der Vater verpflichtet, seinen Kindern Unterhalt zu gewähren. Diese Pflicht wird rechtlich durch seine Erwerbsunfähigkeit nicht aufgehoben, vielmehr hat er alle verfügbaren Mittel zu seinen, seiner Ehefrau und seiner Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Hat eine in der Erwerbsfähig- keit beschränkte Person vor der Rentenbewilligung sich von der Familie ferngehalten und für den Unterhalt der Kinder nicht gesorgt, so besteht die Möglichkeit, daß sie nach der Rentenbewilligung infolge der Erhöhung ihrer Einnahmen ihrer Unterhaltspflicht nachkommt. Auch kann eine fortdauernde Überwachung in der Richtung, ob sie ihre gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern erfüllen, nicht Aufgabe der Landesversicherungsanstalten sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

London, 16. März. Der Prinz von Wales ist heute vormittag nach Besuch in Kopenhagen und Kristiania abgereist.

Newyork, 16. März. Laut einer Depesche aus Panama hat das britische Kanonenboot „Shearwater“ auf Veran- lassung des britischen Konsuls den Befehl erhalten, so schnell wie möglich nach Esmeralda zu fahren; die Verbindungen mit Esmeralda sind abgebrochen.

Verschiedenes.

Birmingham, 16. März. Um Mitternacht wurde die Feuer- wehr nach einer Ausweichstelle der Bahn gerufen, wo eine Anzahl Wagen in Flammen stand. Sechs sind voll- ständig niedergebrannt, drei schwer beschädigt. Der Schaden beträgt über 1000 Pfund Sterling. In der Nähe fand man Druckschriften der Frauenstimmrechtsbewegung.

Lotis, 15. März. Nach neueren Meldungen haben 6 Erd- stöße in der Provinz Arita eine Reihe von Menschen- leben gefordert. In Omagiri kamen 5 Personen ums Leben und in Karivano 5. Hunderte von Häusern sind eingestürzt. Viele Städte und Dörfer sind vom Verkehr abgeschnitten. Der Vulkan Ama ist in Tätigkeit.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. R.: Markus Rosenthal, Küfer. — R.: Otto Kallenbach, Straßenbahnkassierer. — R.: Johann Gerold, Bierführer. — R.: Gd. Kögel, Maschinenarbeiter. — Ein Mädchen. R.: Max Erb, Bahnarbeiter. — R.: Viktor Grad, Kaufmann. — R.: Andreas Schwanz, Stallmeister. — R.: Gustav Müd, Schmied.

Eheaufgelöst. Karl Köhler von Böblingen, Stadtbaumeister in St. Georgen, mit Franziska Seidelmaier von hier. — Friedrich Heis von Kitz, Gärtler hier, mit Anna Beck von hier. — Karl Köhler von Knielingen, Kaufmann in Graz, mit Lina Fromm von Steinach. — Ludwig Frisch von Löwenstein, Sergeant in Mühlhausen i. G., mit Frida Weiß von hier. — Albert Welger von Elchesheim, Laborant hier, mit Theresie Hed von Elchesheim. — Friedrich Nau von Radewitzsch, Schuhmacher hier, mit Rosine Eichele von Widelbach. — Jakob Offenloch von Rintlingen, Tagelöhner hier, mit Sophie Pipse, Witwe, von Stein. — Karl Lang von hier, Uhrmacher hier, mit Ottilie Eisenmann von hier. — Robert Rheinert von hier, Bautechniker hier, mit Amalie Maurer von hier.

Eheschließungen. Oskar Spänte von Offenburg, Plakmeister hier, mit Ida Wagner von Mannheim. — Franz Kahles von Haueneberlein, Maler hier, mit Margarete Kappes von Rinsch- heim. — Joseph Weisenberger von Erzingen, Schreiner hier, mit Maria Zimmermann von Schliengen. — Otto Scheurich von Altheim, Gendarm in Lörrach, mit Anna Vint von Altheim. — Richard Gräfer von Teufschneureut, Lagerist hier, mit Rechtilde Merzel von hier.

Todesfälle. Anna Bitterwolf, Fabrikarbeiterin, ledig. — Ma- rie Esje, Witwe. — Ernst Roth, Graveur, Ehemann. — Gustav Diemer, Kaufmann, Ehemann. — Marie Stanelle, Ehefrau. — Auguste Geisenböcker, Frib., ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydr. vom 16. März 1914.

Während die gestern über der Nordsee gelegene Depression nach dem nördlichen Skandinavien weiter gezogen ist, ist über der südlichen Nordsee bereits eine neue ebenfalls ziemlich tiefe erschienen, die in weitem Umkreis unruhiges, regnerisches und mildes Wetter verursacht. Hoher Druck lagert noch im Südwesten und Südosten Europas. Voraussichtlich wird die südliche Depression rasch abziehen; da ihre eine neue nicht zu folgen scheint, so ist bei uns Südwestenwetter, d. h. veränder- liches und kühleres Wetter, vorerst noch mit zeitweiligen Nieder- schlägen zu erwarten.

Weiternachrichten aus dem Süden vom 16. März, früh:

Lugano halbbedeckt 5 Grad, Biarritz bedeckt 13 Grad, Triest bedeckt 10 Grad, Florenz bedeckt 10 Grad, Rom bedeckt 9 Grad, Cagliari bedeckt 12 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: März, Barom. mm, Therm. in C., Wind, Regen, Himmel. Rows for 14. Nacht, 15. Morgs., 15. Mittags, 15. Nachts, 16. Morgs., 16. Mittags.

Höchste Temperatur am 14. März: 16.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.3. Niederschlagsmenge, gemessen am 15. März, 7^u früh: 1.8 mm.

Höchste Temperatur am 15. März: 11.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.3. Niederschlagsmenge, gemessen am 16. März, 7^u früh: 1.5 mm.

Wasserstand des Rheins am 15. März, früh: Schufter- insel 2.95 m, gefallen 15 cm; Rehl 3.87 m, gestiegen 6 cm; Magau 6.10 m, gefallen 11 cm; Mannheim 6.94 m, ge- stiegen 18 cm.

Wasserstand des Rhins am 16. März, früh: Schufter- insel 2.90 m, gefallen 5 cm; Rehl 3.78 m, gefallen 9 cm; Magau 6.02 m, gefallen 8 cm; Mannheim 6.34 m, ge- fallen 60 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

von M. 1.35 an per Meter, in allen Farben. Franko und schon ver- zollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.

G. Henneberg, Hof- u. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Kurzbericht der Karlsruher Zeitung.

Table with 2 columns: Deutsche Staatspapiere, 16. März 1914. Lists various bonds and their prices.

Table with 2 columns: 16. März 1914. Lists various bonds and their prices.

Table with 2 columns: 16. März 1914. Lists various bonds and their prices.

Der Kurzbericht enthält die An- gaben über die Kurse der Staatspapiere, die in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht werden.

Locarno Pension Familienheim
 Palmestraße — Casa Dauri.
 Neu und modern eingerichtet, am Kursaal,
 See und Stadt-Park. 3 Minuten vom Bahnhof. Komplette Pen-
 sion Frs. 4.50 bis 6.—. Schöne Zimmer Frs. 1.50. G.302

Bekanntmachung.
 4% à 102% rückzahlbare Communal-Obligationen Serie II
 der Pester Ungarischen Commercial-Bank.

Die am 1. April ds. Js. fälligen Coupons sowie verlostten Obliga-
 tionen werden vom Fälligkeitstage ab:
 in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland,
 in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause Gebrüder Bethmann,
 in Hamburg bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
 in Hannover bei dem Bankhause Ephraim Meyer & Sohn,
 in Karlsruhe bei dem Bankhause Veit L. Homburger
 die Krone zu Mk. 0.85 gerechnet in den Vormittagsstunden eingelöst.
 Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse
 beizufügen.
 Budapest, im März 1914. G.356
Pester Ungarische Commercial-Bank.

Bereinsbank Karlsruhe
 eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 Wir bitten um Einreichung der Einlage- und Spar-
 bücher zwecks Abrechnung, wobei auch die Auszahlung
 der Dividende auf die vollen Geschäftsanteile erfolgt.
 G.371 **Der Vorstand.**

Willen.

In Durlach am Fuße des Turmberges habe ich einige
 neuerbaute Einfamilienhäuser preiswert zu verkaufen.
 Ruhige schöne Lage, großer Garten. 3 Min. Electr. Haltestelle
Wilh. Fackberger, Architekt,
 Durlach, Wohnung: Turmbergstraße 17, Teleph. 155
 Bureau: Schloßstraße 7, Telephon 20. G.179

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Abhandlungen zur badischen Landeskunde

herausgegeben von
LUDWIG NEUMANN und ALFRED HETTNER
 in Freiburg in Heidelberg
 Druckleitung: **Dr. DANIEL HÄBERLE** in Heidelberg

Drittes Heft:

Studien zur Talgeschichte der Großen Wiese im Schwarzwald

Von **Dr. Bernhard Brandt**
 Mit 2 Karten und 3 Tafeln
 Preis M. 2.40

Die vorliegende Arbeit, das dritte Heft der Abhandlungen
 zur badischen Landeskunde, wird ebenso wie die vorher-
 gehenden Hefte von allen, die sich für Geographie inter-
 essieren, gern begrüßt werden.

Schon früher sind erschienen:

Erstes Heft:

Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert

Von **Dr. Johannes Werner**
 Mit 21 Abbildungen auf 14 Tafeln
 Preis M. 3.20

Zweites Heft:

Die Oberflächengestaltung des nördl. Schwarzwalds

Von **Dr. Heinrich Schmitthener**
 Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel
 Preis M. 3.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag.

Versand! Herren- u. Damenstiefel

sowie **Halbschuhe** in jeder
 eleganten Ausführung. In weiß,
 gelb, braun, schwarz, sowie in
 Lackleder.

Jedes Paar **7⁵⁰** Mark
 gegen Nachnahme. Umtausch
 bereitwilligst. G.370

Schuhhaus Erika
 Karlsruhe, am Ludwigsplatz.

Thürmer-Pianos

Außergewöhnlich
 gute, schöne und
 preiswerte Piani-
 nos mittlerer
 Preislage

Ausschließliche Vertretung:

**Ludwig
 Schweisgut**
 Hoflieferant

4 Erbprinzenstraße 4

G.351

Vertreter,

der Karlsruhe, Ettlingen und
 Rastatt regelmäßig bereist zum
 Mitverkauf von Holzwohle
 (Packmaterial) gesucht.
 Offerten unter G 388 an die
 Expedition der Karlsr. Zeitg.

Die Gemeinde Dossenbach
 beabsichtigt eine G.382.2

Zuherwertwaage

erstellen zu lassen. Bewerbun-
 gen und Angebote sind inner-
 halb 8 Tagen beim Gemein-
 derat einzureichen.
 Dossenbach, 13. März 1914.
 Das Bürgermeisteramt:
 A. J. A.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.50.2.1. Heidelberg. Die
 Kaufmann Adolf Siecht Wit-
 we in Heidelberg, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt
 A. Fr. Eckert in Heidelberg,
 klagt gegen den Stud. jur.
 Curt Unger, früher in Hei-
 delberg, jetzt an unbekanntem
 Orten, unter der Behauptung,
 daß Beklagter ihr aus Wa-
 renlieferung vom Jahr 1910,
 1911 und 1912 den Betrag
 von 565 M. 15 Pf. nebst 4
 Prozent Zins hieraus seit 1.
 März 1912 schulde und daß
 Heidelberg Erfüllungsort sei,
 mit dem Antrage auf kosten-
 fällige Verurteilung des Be-
 klagten durch ein gegen Si-
 cherheitsleistung vorläufig
 vollstreckbares Urteil zur Zah-
 lung von 565 M. 15 Pf. nebst
 4 Prozent Zins seit 1. März
 1912. Zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits
 wird der Beklagte vor das
 Großh. Amtsgericht in Hei-
 delberg, Zimmer Nr. 25, auf
 Dienstag den 5. Mai 1914,
 vormittags 9 Uhr, geladen.
 Heidelberg, 12. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts.

b. Zwangsversteigerung.

N.51.2.1. Konstanz. Fabrik-
 arbeiter Johann Rober in
 Nidloch (Stadtgemeinde Stof-
 fach), Kläger vertreten durch
 den Rechtsanwalt Witter in
 Stodach, klagt gegen seine, an
 unbekanntem Orte sich auf-
 haltende, Ehefrau Elisabeth
 Rober geb. Höflacher, Welf.,
 mit dem Antrage auf Schei-
 dung der unterm 28. August
 1886 zu Lechhausen zwischen
 ihm und der Beklagten ge-
 schlossenen Ehe aus Verschul-
 den der Beklagten unter Ver-
 fälligkeit der Beklagten in die
 Kosten des Rechtsstreits.
 Der Kläger ladet die Be-
 klagte zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits
 vor die Zivilkammer des Gr.
 Landgerichts Konstanz auf

c. Zwangsversteigerung.

N.52.2.1. Mannheim. Jo-
 hann Fischer, Maschinenfor-
 mer hier — Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt
 Selb hier — klagt gegen seine
 Ehefrau Anna geb. Haf-
 enmayer, früher in Mannheim,
 jetzt an unbekanntem Orten,
 auf Grund der §§ 1565, 1568
 BGB., mit dem Antrage auf
 Scheidung der am 30. Januar
 1908 in Augsburg geschlos-
 senen Ehe aus Verschulden der
 Ehefrau. Der Kläger ladet die
 Beklagte zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits
 vor die 3. Zivilkammer des
 Gr. Landgerichts zu Mann-
 heim auf den 19. Mai 1914,
 vormittags 9 1/2 Uhr, mit der
 Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelasse-
 nen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 12. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Landgerichts.

d. Zwangsversteigerung.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

e. Zwangsversteigerung.

N.26.2. Rastatt. Auf den
 Antrag des Landwirts und
 Gemeinderats Thomas We-
 stermann in Bischofsweier als
 Abwesenheitspfleger und auf
 Antrag der Erben der am 8.
 November 1913 in Bischofsweier
 verstorbenen Schuhmachermei-
 ster Josef Mad Witwe, Ka-
 tharina geb. Himmel, wird
 gegen den am 26. August 1848
 in Bischofsweier geborenen
 Landwirt Ludwig Mad, der
 seinen letzten inländischen
 Wohnsitz in Bischofsweier hatte,
 im Jahre 1882 oder 1883 nach
 Nordamerika ausgewandert
 und seit dem Jahre 1898 ver-
 schollen ist, das Aufgebotsver-
 fahren zum Zwecke der Zo-

12,000

Arbeiter und Beamte

beschäftigen wir heute. Im Jahre 1913 beschäftigten
 wir 10 000, im Jahre 1893 800 Personen. Diese ge-
 waltige Vermehrung beweist am besten, daß sich der

Continental

Pneumatik

durch seine Qualität die Gunst des Publikums
 erworben hat.



**Continental-Caoutchouc- und
 Gutta-Percha-Co., Hannover.**



Freitag den 8. Mai 1914,
 vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, sich
 durch einen bei diesem Ge-
 richte zugelassenen Rechtsan-
 walt als Prozeßbevollmächti-
 gten vertreten zu lassen.
 Konstanz, 9. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Landgerichts.

N.52.2.1. Mannheim. Jo-
 hann Fischer, Maschinenfor-
 mer hier — Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt
 Selb hier — klagt gegen seine
 Ehefrau Anna geb. Haf-
 enmayer, früher in Mannheim,
 jetzt an unbekanntem Orten,
 auf Grund der §§ 1565, 1568
 BGB., mit dem Antrage auf
 Scheidung der am 30. Januar
 1908 in Augsburg geschlos-
 senen Ehe aus Verschulden der
 Ehefrau. Der Kläger ladet die
 Beklagte zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits
 vor die 3. Zivilkammer des
 Gr. Landgerichts zu Mann-
 heim auf den 19. Mai 1914,
 vormittags 9 1/2 Uhr, mit der
 Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelasse-
 nen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 12. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.26.2. Rastatt. Auf den
 Antrag des Landwirts und
 Gemeinderats Thomas We-
 stermann in Bischofsweier als
 Abwesenheitspfleger und auf
 Antrag der Erben der am 8.
 November 1913 in Bischofsweier
 verstorbenen Schuhmachermei-
 ster Josef Mad Witwe, Ka-
 tharina geb. Himmel, wird
 gegen den am 26. August 1848
 in Bischofsweier geborenen
 Landwirt Ludwig Mad, der
 seinen letzten inländischen
 Wohnsitz in Bischofsweier hatte,
 im Jahre 1882 oder 1883 nach
 Nordamerika ausgewandert
 und seit dem Jahre 1898 ver-
 schollen ist, das Aufgebotsver-
 fahren zum Zwecke der Zo-

besetzung eingeleitet. Der
 Genannte wird aufgefordert,
 sich spätestens in dem auf
 Dienstag den 29. Sept. 1914,
 vorm. 10 Uhr, vor Gr. Amts-
 gericht Rastatt bestimmten
 Aufgebotsstermine zu meiden.
 Widrigenfalls seine Todeser-
 klärung erfolgen wird. Zu-
 gleich werden alle, die Aus-
 kunft über Leben oder Tod
 des Verschollenen zu erteilen
 vermögen, aufgefordert, spä-
 testens im Aufgebotsstermin
 dem Gerichte Anzeige zu ma-
 chen.
 Rastatt, 10. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.26.2. Rastatt. Auf den
 Antrag des Landwirts und
 Gemeinderats Thomas We-
 stermann in Bischofsweier als
 Abwesenheitspfleger und auf
 Antrag der Erben der am 8.
 November 1913 in Bischofsweier
 verstorbenen Schuhmachermei-
 ster Josef Mad Witwe, Ka-
 tharina geb. Himmel, wird
 gegen den am 26. August 1848
 in Bischofsweier geborenen
 Landwirt Ludwig Mad, der
 seinen letzten inländischen
 Wohnsitz in Bischofsweier hatte,
 im Jahre 1882 oder 1883 nach
 Nordamerika ausgewandert
 und seit dem Jahre 1898 ver-
 schollen ist, das Aufgebotsver-
 fahren zum Zwecke der Zo-

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

Montag, 30. März: Eichen
 12 I., 44 II., 46 III., 292 IV.,
 220 V., Ruchschichtholz: 49
 Scheiter, 470 Rollen.
 Dienstag, 31. März: Eichen
 11 I., 29 II., 6 III., 181 IV.,
 383 V., 21 VI., Ruchschicht-
 holz: 29 Scheiter, 875 Rol-
 len, 26 Brügel.
 Mittwoch, 1. April: Eichen
 11 I., 29 II., 6 III., 181 IV.,
 383 V., 21 VI., Ruchschicht-
 holz: 29 Scheiter, 875 Rol-
 len, 26 Brügel.
 Donnerstag, 2. April: Eichen
 11 I., 29 II., 6 III., 181 IV.,
 383 V., 21 VI., Ruchschicht-
 holz: 29 Scheiter, 875 Rol-
 len, 26 Brügel.
 Freitag, 3. April: Eichen
 11 I., 29 II., 6 III., 181 IV.,
 383 V., 21 VI., Ruchschicht-
 holz: 29 Scheiter, 875 Rol-
 len, 26 Brügel.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil-
 kammer des Großh. Landge-
 richts zu Mannheim auf den
 11. Mai 1914, vormittags 9
 Uhr, mit der Aufforderung,
 einen bei dem Gerichte zuge-
 lassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 11. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts.

N.53.2.1. Mannheim. Die
 Ehefrau des Eduard Kir-
 baum, Rosa Elisabeth geb.
 Mathes zu Mannheim, Rhein-
 hauptstraße 53, Prozeßbevoll-
 mächtigter: Rechtsanwalt Dr.
 Dübrenheimer in Mannheim,
 klagt gegen den Ehemann,
 geb. 28. März 1881 zu Elber-
 feld, auf Scheidung der am
 24. Mai 1913 zu Schleißstadt
 geschlossenen Ehe. Die Klä-
 gerin ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 4. Zivil